

Praktikumsleitfaden für den Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften

Inhalt

1. Allgemeines.....	2
2. Praktikum.....	2
2.1 Praktikumszeitpunkt und -umfang.....	2
2.2. Praktikumssuche.....	2
2.3 Praktikumsinhalt.....	3
2.4 Erwerb von Leistungspunkten.....	3
3. Praktikumsbericht.....	4
3.1 Hinweise zum Inhalt und zur Formatierung des Praktikumsberichts.....	4
3.2 Inhaltliche Bestandteile des Praktikumsberichts.....	4
3.3 Formale Anforderungen.....	4
3.4 Eidesstattliche Erklärung.....	5
4. Abgabe des Praktikumsberichts.....	5
4.1 Bewertung und Anerkennung des Praktikums.....	5
Praktikumsbescheinigung.....	6
Bestätigung zum Praktikumsbericht.....	7

1. Allgemeines

Sie haben die Möglichkeit im Spezialisierungsstudium im Rahmen der Wahlpflichtmodule ein Praktikum abzuleisten und dafür sechs Leistungspunkte zu erwerben.

Sie können sich frei für ein Praktikum entscheiden und dieses im Rahmen des Wahlpflichtmoduls „Praktikum“ in das Spezialisierungsstudium einbringen. Es handelt sich **nicht** um ein Pflichtpraktikum.

Das Praktikum muss vorher nicht angemeldet werden. Die Anmeldung in JOGU-StiNe erfolgt bei Anerkennung durch das Studienbüro. Planen Sie Ihr Praktikum bei einem Startup zu absolvieren, ist es zwingend erforderlich, dass Sie vorab Kontakt mit dem Studienbüro FB 03 (studienbuero-fb03@uni-mainz.de) aufnehmen, um zu klären, ob das geplante Praktikum im Rahmen des Praktikumsmoduls anerkannt wird.

2. Praktikum

2.1 Praktikumszeitpunkt und -umfang

Es wird empfohlen das Praktikum in der vorlesungsfreien Zeit abzuleisten. Der Beginn des Praktikums ist so zu wählen, dass eine Teilnahme an Prüfungen des ersten Prüfungszeitraums gewährleistet ist.

Eine Freistellung von Terminen zur Prüfungswiederholung ist möglich. Bitte verwenden Sie dafür den Vordruck „Antrag auf Freistellung von Terminen zur Prüfungswiederholung“ (siehe Downloadcenter des Studienbüros).

Ist geplant ein Praktikum im Anschluss an ein Auslandssemester zu erbringen, gelten die Vorlesungszeiten der ausländischen Universität. Gegebenenfalls ist ein entsprechender Nachweis erforderlich. Zu beachten ist, dass ein Praktikum, das während eines **Urlaubssemesters** erbracht wird, nicht angerechnet werden kann, da im Falle einer Beurlaubung keine Prüfungsleistungen an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz erbracht werden können.

2.2. Praktikumssuche

Die Suche nach geeigneten Praktikumsplätzen und die Anbahnung des Kontakts gehören zu den praktikumsbezogenen Anforderungen an die Studierenden. Die Studienfachberatung unterstützt Sie durch das Angebot von „PRAKTIKUM4 | Warum? Wann? Wo? Wie?“.

Weitere Unterstützung bietet der Career Service der JGU (www.career.uni-mainz.de).

2.3 Praktikumsinhalt

Im Rahmen des Wahlpflichtmoduls „Praktikum“ soll ein **wirtschaftswissenschaftliches Berufspraktikum** mit einer Dauer von mindestens vier Wochen in Vollzeit (40 Stunden/Woche) absolviert werden. Empfohlen wird, dass das Praktikum während des Spezialisierungsstudiums durchgeführt wird, um die im Orientierungs- und Vertiefungsstudium erworbenen theoretischen Kenntnisse und Fähigkeiten praktisch anzuwenden und zu vertiefen. Sie sollen dabei konkrete Kenntnisse über das Tätigkeitsfeld einer Wirtschaftswissenschaftlerin/eines Wirtschaftswissenschaftlers erwerben. Hierdurch sollen Sie auf den späteren Übergang in den Beruf vorbereitet werden. Weiterhin sollen Sie eine Orientierungshilfe für die Schwerpunktbildung im Spezialisierungsstudium erhalten.

Das Praktikum soll in **einschlägigen wirtschaftswissenschaftlichen Tätigkeitsfeldern** absolviert werden. Die detaillierte inhaltliche Gestaltung richtet sich nach Art und Branche des Unternehmens und der Art der Praktikumsstelle.

2.4 Erwerb von Leistungspunkten

Das Praktikum wird mit sechs ECTS-Punkten bewertet. Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist der Nachweis der aktiven Teilnahme. Die aktive Teilnahme wird von der Praktikumsinstitution bescheinigt. Die Bescheinigung muss die Bezeichnung der Einrichtung, Angaben zur Person (Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Matrikelnummer) und Dauer der Tätigkeit sowie Angaben zu Anwesenheits- und Fehlzeiten enthalten (siehe Vordruck I am Ende des Dokuments).

Über das Praktikum ist ein fünfseitiger **Praktikumsbericht** zu erstellen. Dieser Bericht muss von der Praktikumsstelle unterschrieben werden.

Das Praktikum wird dem „Freien Bereich“ zugeordnet, nicht einem Schwerpunkt. Zu beachten ist, dass im **„Freien Bereich“ insgesamt max. drei Module (18 ECTS)** eingebracht werden können.

Das Praktikum wird jeweils für das Semester eingetragen, in dem der Praktikumsbericht im Studienbüro eingereicht wird (SoSe: 01.04. – 30.09.; WiSe 01.10. – 31.03.).

Der Praktikumsbericht muss spätestens Mitte März bzw. Mitte September digital beim Studienbüro FB03 eingereicht werden, damit er noch für das laufende Semester gewertet werden kann.

3. Praktikumsbericht

3.1 Hinweise zum Inhalt und zur Formatierung des Praktikumsberichts

Über das Praktikum müssen Sie einen Praktikumsbericht erstellen. Bitte lassen Sie den Praktikumsbericht auch von Ihrer Praktikumsstelle unterzeichnen. Verwenden Sie dazu den Vordruck II (am Ende des Dokuments). Der Praktikumsbericht sollte wissenschaftlichen Standards entsprechen. Das schließt beispielsweise die Zitierung von Quellen mit ein. Zudem muss der Praktikumsbericht mit einer unterschriebenen Eidesstattlichen Erklärung (siehe unten) versehen werden. Beachten Sie die Hinweise zur Abgabe des Praktikumsberichtes (s.o.).

3.2 Inhaltliche Bestandteile des Praktikumsberichts

Der Praktikumsbericht setzt sich aus folgenden Pflichtbestandteilen zusammen:

- Deckblatt mit Namen, Matrikelnummer, Bezeichnung des Praktikums (1 Seite)
- Vordruck I: Praktikumsbestätigung (ausgefüllt, von der Praktikumsstelle, unterschrieben) (1 Seite)
- Vordruck II: Bestätigung der Praktikumsstelle zum Praktikumsbericht (1 Seite)
- Unterschriebene Eidesstattliche Erklärung (1 Seite)
- Dokumentation und Beschreibung der durchgeführten Tätigkeiten (5 Seiten):
- Die Beschreibung des Unternehmens bzw. der Praktikumsstelle sollte insgesamt nicht mehr als eine dreiviertel Seite umfassen. Die Dokumentation und Beschreibung der durchgeführten Tätigkeiten ist Hauptbestandteil des Praktikumsberichts (mind. 3 Seiten). Abschließend sollen Sie Ihr Praktikum reflektieren (Nutzen des Praktikums? Wo konnte im Studium Erlerntes eingesetzt werden? etc.) (max. 1 Seite).

3.3 Formale Anforderungen

- Der Praktikumsbericht ist digital abzugeben.
- Es sind Seitenzahlen anzugeben.
- Abbildungen und Tabellen sind zu beschriften und ggf. mit einer Quellenangabe zu versehen.
- Die Textseiten sind einseitig zu beschriften und in Bezug auf Ränder, Schriftart und Formatierung gemäß den Werten aus der folgenden Tabelle zu gestalten:

Zeilenabstand	1,5-fach
Seitenrand oben, unten und links	2,5 cm
Seitenrand rechts	4,0 cm

Text	Arial, 11 Punkt, Blocksatz
Abstand nach Absatz	6 Punkte
Beschriftungen (Abbildungen, Tabellen)	Arial, 10 Punkt
Kopfzeile	Arial, 10 Punkt

- Zu hier nicht genannten formalen Aspekten wird in Zweifelsfällen auf die „Büro“-DIN 5008 verwiesen.

3.4 Eidesstattliche Erklärung

„Ich versichere, dass ich die Arbeit selbstständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus Veröffentlichungen oder anderen Quellen (auch Internet) entnommen sind, habe ich als solche eindeutig kenntlich gemacht. Von der Ordnung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis in Forschung und Lehre und zum Verfahren zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten habe ich Kenntnis genommen. Die Arbeit ist noch nicht veröffentlicht und noch nicht als Studienleistung zur Anerkennung oder Bewertung vorgelegt worden. Mir ist bekannt, dass Verstöße gegen diese Anforderungen zur Bewertung der Arbeit mit der Note „Nicht ausreichend“ führen sowie die Nichterteilung des angestrebten Leistungsnachweises zur Folge haben.“

Die Erklärung ist unterschrieben zusammen mit dem Praktikumsbericht einzureichen. Die Erklärung darf auch digital von Ihnen unterschrieben werden.

4. Abgabe des Praktikumsberichts

Senden Sie uns den Praktikumsbericht als ein PDF-Dokument (eine Datei) inklusive Praktikumsbestätigung, Praktikumsbescheinigung (Vordruck I und Vordruck II) und unterschriebener Eidesstattlichen Erklärung vom studentischen E-Mail-Account an studienbuero-fb03@uni-mainz.de. Die Abgabe erfolgt ausschließlich **digital**. Es ist **keine papierhafte Version** einzureichen.

4.1 Bewertung und Anerkennung des Praktikums

Für das Absolvieren des Praktikums wird keine Note vergeben. Das Praktikum wird im Zeugnis mit der Bemerkung „bestanden“ geführt.

Eine vor dem Studium abgeschlossene Ausbildung oder ein Praktikum, das vor Studienbeginn absolviert wurde, kann **nicht** für das Praktikum im Rahmen des Wahlpflichtmoduls „Praktikum“ anerkannt werden. Sie müssen zum Zeitpunkt des Praktikums an der JGU eingeschrieben sein, d.h. Sie dürfen nicht beurlaubt sein. Eine Werkstudententätigkeit wird nicht als Praktikum anerkannt.

Praktikumsbescheinigung

Es wird bestätigt, dass die/der Studierende/r der Universität Mainz

Angaben der/des Studierenden:

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Matrikelnummer: _____

an/im

Bezeichnung der Einrichtung und der Abteilung:

ein Praktikum (keine Werkstudententätigkeit)

im Zeitraum _____ in Vollzeit (40 Stunden/Woche)

an insgesamt _____ Tagen (*Dauer der Praktikumstätigkeit in Tagen*) erfolgreich absolviert hat.

Bemerkungen (Fehlzeiten sowie -gründe):

Datum

Stempel des Unternehmens

Unterschrift der Betreuerin/
des Betreuers

Bestätigung zum Praktikumsbericht

Hiermit bestätigen wir,

Bezeichnung des Unternehmens und der Abteilung:

dass der Praktikumsbericht von Herrn/Frau _____

vorlag und inhaltlich richtig ist.

Datum

Stempel des Unternehmens

Unterschrift der Betreuerin/
des Betreuers